



Gestaltung & Druckproduktion:

Clubdaten

Vorstand

Präsident: Dr. Hans-Dieter Vaasen
 Vizepräsident: Friedhelm Hammer
 Schatzmeister: Thomas Mathes
 Spielführer: Dr. Friedhelm Schmitz
 Platzwart: Jürgen Schmitter
 Jugendwartin: Caroline Effert
 Schriftführerin: Stephanie Wiederholt
 EDV/Homepage: Marcus Palm
 Ehrenpräsident: Eghard von Estorff

Aachener Golf-Club 1927 e.V.

Schurzelter Straße 300, 52074 Aachen
 Telefon 0241/12501, Telefax 0241/171075
 Internet : www.aachener-golfclub.de
 E-Mail: info@aachener-golfclub.de
 Sekretariat: Ute Jäger, Jürgen Kricheldorf, Oliver Röckerath
 Ökonomie: N. Colovic
 Tel: 0241/171079 , Fax: 0241/171080
 Montags Ruhetag
 Golf-Shop: Friedhelm Peusch
 Tel: 0241/176126, Fax: 0241/12163
 Hausmeister: Ulrich Nitzsche
 Tel: 0241/9800492

Clubmeister 2014

Damen: Caroline Effert
 Herren: Leon Goebbels
 Seniorinnen: Mizzi Ahn-Schmitz
 Senioren: Jürgen Schmitter
 Jungseniorinnen: Caroline Effert
 Jungsenioren: Dr. Rainer Gödeke
 Jugend (weiblich): Fiona Kasperk
 Jugend (männlich): Leon Goebbels
 Vierer CM: Leon Goebbels/
 Philipp Heller

Golfplatz

Eröffnet: 1927 (9 Löcher) Architekt: Harry Colt.
 Erweiterung auf 18 Löcher 1980 (W. Pennink)
 Herren weiß: CR 72,0 / Slope 130 / 6000 m
 Herren gelb: CR 71,0 / Slope 128 / 5803 m
 Herren blau: CR 69,3 / Slope 128 / 5528 m
 Damen blau: CR 75,3 / Slope 129 / 5528 m
 Damen rot: CR 73,3 / Slope 128 / 5207 m
 Damen orange: CR 70,0 / Slope 124 / 4731 m

Platzrekord: Andreas Lynen / Brutto 65 (24.08.2003)

Green Fee (nur 18 Löcher möglich):

Montag bis Freitag* € 85,-
 Wochenende und Feiertage* € 95,-

Jugendliche und Studenten:

Montag bis Freitag € 25,-
 Wochenende und Feiertage € 35,-

*Inhaber einer DGV Karte mit goldenem Hologramm und ausländische Gäste erhalten eine Ermäßigung von € 25,-.
 Gäste in Begleitung eines Mitgliedes erhalten zusätzlich eine Ermäßigung von € 10,-.

Spiel- und Wettspielordnung des Aachener Golf-Club 1927 e.V.

Abschläge:

Herren: weiß, gelb, blau, Damen: blau, rot, orange
 Auf Antrag können Spieler über 75 Jahre vom vorderen Tee abschlagen.

Teilnahmeberechtigung:

Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder und eingeladene Gäste mit einer DGV-Stammvorgabe in den DGV-Vorgabenklassen 1-5 (0-36,0) oder soweit die Ausschreibung es zulässt, einer Clubvorgabe in der DGV-Vorgabenklasse 6 (37-54). An Verbandswettspielen und Clubmeisterschaften sind nur Mitglieder zugelassen, deren erklärter Heimatclub der AGC ist. Mitglieder, deren Heimatclub nicht der AGC ist, sind von der Teilnahme einzelner Vereinswettspiele ausgeschlossen.

Clubvorgaben:

Mitglieder mit Clubvorgaben 37 – 54 können eine DGV-Stammvorgabe (36 oder besser) nur in einem vorgabenwirksamen Turnier des AGC erspielen. Der Vorgabenausschuss wird grundsätzlich eine dem erspielten Ergebnis entsprechende Vorgabe eintragen und ist auch berechtigt, ein auswärtiges Wettspielergebnis dafür anzuerkennen.

Meldungen:

Meldeschluss ist, soweit nicht besonders ausgeschrieben, 1 Tag vor dem Wettspiel um 12:00 Uhr. Die Meldung zu einem Turnier erfolgt durch Eintragung in die aushängenden Nennlisten, über PC Caddie auf der Homepage des AGC oder über MyGolf (DGV Intranet) bei gleichzeitiger Angabe der offiziellen DGV- Stammvorgabe bzw. Clubvorgabe.

Nachmeldungen sind nur mit Zustimmung der Wettspielleitung, außer Konkurrenz, möglich. Bei Turnieren an Schultagen müssen Schüler vor Eintragung in die Nennliste das Einverständnis der Eltern einholen. Wenn die Ausschreibung eine Vorgabengrenzung vorsieht, gilt für die Zulassung die jeweilige Stammvorgabe am Tag der Eintragung in die aushängende Nennliste, ein **Vorgabenverzicht** ist nicht zulässig und eine Teilnahme ausgeschlossen. Jeder Teilnehmer hat sich vor Antritt des Wettspiels von der **Richtigkeit seiner DGV-Stammvorgabe bzw. seiner Clubvorgabe** zu überzeugen. Ein Start mit zu hoher Spielvorgabe führt zur Disqualifikation. Bei einem Start mit zu niedriger Spielvorgabe wird diese für die Nettowertung herangezogen. **Unentschuldigtes Fernbleiben** oder willkürliches Absagen nach Meldeschluss ist grob unsportlich. Dieser Teilnehmer/in wird für das nächstmögliche Wettspiel vom Spielführer gesperrt.

Startzeiten/Start:

Aufgrund der Meldungen wird die Startliste durch den Wettspielleiter aufgestellt und rechtzeitig an der Wettspiel-Tafel veröffentlicht. Der Startzeitpunkt eines Wettspiels richtet sich nach der jeweiligen Wettspielbeteiligung. Die Teilnehmer(innen) sind selbst verantwortlich, ihre Startzeit rechtzeitig vor dem Wettspiel zu erfragen. Die Teilnehmer(innen) sollen sich fünf Minuten vor der Abspielzeit im Blickfeld des Starters aufhalten.

Nenngeld:

Das Nenngeld wird von jedem Spieler erhoben, der auf der Nennliste bei Meldeschluss eingetragen ist. Bei **Wettspielen im AGC** ist grundsätzlich die Zahlung des Nenngeldes bei Abholung der Scorekarte Voraussetzung für den Start. Bei **Clubwettspielen** ist von jedem teilnehmenden Mitglied des AGC ein Startgeld zu entrichten. Bei Auswärtsspielen ist dies an den jeweiligen Wettspielleiter zu zahlen, der anschließend mit dem Clubsekretär abrechnet. Spieler, die aus früheren Wettspielen noch mit der Begleichung der **Meldegebühr im Rückstand** sind, dürfen nur nach Begleichung dieses Rückstands an weiteren Wettspielen teilnehmen.

Preiswertung:

Die Preiswertung erfolgt, wenn nicht anders ausgeschrieben, in den DGV-Preisklassen
 Klasse 1-3 bis 18,4 Klasse 4 bis 26,4 Klasse 5 bis 36,0 Klasse 6 (37-54)
 Die Wertung erfolgt nach Schlägen über CR.

Ein Teilnehmer kann nur dann einen Nettopreis entgegennehmen, wenn er im Vorjahr und/oder im laufenden Jahr insgesamt mindestens drei vorgabenwirksame Wettspiele nachweisen kann. Bei Nichtnachweisung ist jedoch eine Teilnahme an Wettspielen - zunächst außer Konkurrenz- jederzeit möglich.

Grundsätzlich, wenn nicht anders ausgeschrieben, gilt **Doppelpreisausschluss**. Brutto vor Netto.

Stechen:

Wenn nichts anderes in der Ausschreibung vorgesehen ist, entscheiden die Spieler bei gleichen Ergebnissen (netto unter Anrechnung der anteiligen Vorgabe) die letzten neun Löcher des Platzes (Löcher10-18). Sind die Ergebnisse dann noch gleich, entscheiden die letzten 6 Löcher des Platzes (Löcher 13-18), dann die drei letzten Löcher mit (Löcher 16-18) und bei erneuter Gleichheit am Ende das 18. Loch. Ist auch diese Ergebnis gleich, entscheidet die niedrigere DGV-Stammvorgabe. **Ausnahme:** Bei Wettspielen mit Start von Abschlag 1 und 10 bzw. Kanonenstart entscheiden bei gleichen Ergebnissen (netto unter Anrechnung der anteiligen Vorgabe) eine Auswahl von Löchern nach dem Schwierigkeitsgrad. Zuerst werden die neun Löcher mit den Vorgabenverteilungsschlüsseln 1, 18, 3, 16, 5, 14, 7, 12, 9 ausgewählt. Sind die Ergebnisse dann noch gleich, entscheiden die sechs Löcher mit den Vorgabenverteilungsschlüsseln 1, 18, 3, 16, 5, 14, dann drei Löcher mit den Vorgabenverteilungsschlüsseln 1, 18, 3 und bei erneuter Gleichheit am Ende das Loch mit der Vorgabenverteilung 1. Ist auch dieses Ergebnis gleich, entscheidet die niedrigere DGV-Stammvorgabe. Bei **Meisterschaften** erfolgt bei gleichen Ergebnissen direkt „**Sudden Death**“, beginnend am 1. Abschlag.

Beendigung des Wettspiels:

Das Wettspiel ist mit der Siegerehrung beendet.

Spielleitung/ Starter:

Die Verantwortung für den gesamten Wettspielbetrieb liegt in jedem Fall beim Spielführer. Die Spielleitungen und die Starter werden vom Spielführer benannt. Sie haben für die ordnungsgemäße Durchführung des Wettspiels zu sorgen. Spielleiter oder Starter können aus wichtigem Grund Abspielzeiten verändern bzw. Spielergruppen umstellen. Starter handeln im Sinne der Spielleitung.

Strittige Fälle und Entscheidung der Spielleitung:

Jede strittige oder zweifelhafte Einzelheit bezüglich der Regeln muss der Wettspielleitung vorgetragen werden, deren Entscheidung endgültig ist. Gelangt die Wettspielleitung nicht zu einer Entscheidung, so kann sie den Streitfall dem Regel- und Vorgabenausschuss des AGC vortragen. Gelangen die Wettspielleitung und der Regel- und Vorgabenausschuss zu keiner Entscheidung, ist nach Regel 34-3 zu verfahren.

Datenschutz:

Der Teilnehmer erklärt sich mit seiner Anmeldung zum Wettspiel mit einer Verwendung seiner personenbezogenen Daten (u.a. Name, Vorgabe, Name des Heimatclubs) zur Erstellung und Veröffentlichung von Melde-, Start- und Ergebnislisten

wie in 7.3.1.5 bis 7.3.1.7 der Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien des Deutschen Golf Verbands e.V. (AMR) beschrieben, einverstanden. Die AMR in ihrer jeweils gültigen Fassung können im Clubsekretariat oder im Internet eingesehen werden unter www.golf.de/dgv/verbandsordnung.cfm.

Golf-Carts:

Sofern nicht die Ausschreibung für ein Wettspiel die Nutzung von Golf Carts in besonderen Fällen ausdrücklich zulässt, gilt für deren Einsatz bei allen Wettspielen im AGC folgende Regelung: Spieler müssen zu jeder Zeit zu Fuß gehen. Bei körperlicher Behinderung, die das Absolvieren der Wettspielrunde ohne Golf-Cart nicht erlaubt, ist die Benutzung gestattet. Es besteht Attestpflicht. Eine Benutzung des Golf-Carts liegt auch dann vor, wenn Mitbewerber eines berechtigten Nutzers dessen Golf-Cart als Beifahrer mit benutzen.

Strafe für Verstoß: Offizielle Golfregeln Anhang I, Teil C, Ziffer 8 (Beförderung).

Elektronische Kommunikationsmittel

Das Mitführen von sende- und/oder empfangsbereiten, elektronischen Kommunikationsmitteln oder deren Benutzung auf dem Platz wirkt störend und rücksichtslos. Stellt die Spielleitung eine schwerwiegende Störung des Spielbetriebs durch die Benutzung eines solchen Gerätes durch einen Spieler oder Caddie fest, so kann die Spielleitung diese Störung als schwerwiegenden Verstoß gegen die Etikette bewerten und eine Disqualifikation aussprechen.

Spielgeschwindigkeit:

Gruppen mit 5 Spielern(innen) sind grundsätzlich nicht gestattet. Langsamere Spielergruppen müssen in jedem Fall schnellere durchlassen. Wird beobachtet, dass eine Partie ihre Position verloren hat, d.h. ihr Abstand zu der vor ihr spielenden Partie ist erheblich größer geworden, als es der Zeitabstand beim Starten war oder wird von der ersten Partie nach Meinung der Spielleitung / Platzrichter eine unangemessene Zeit beansprucht, so wird der Spielergruppe mitgeteilt, dass ab sofort für jeden einzelnen Spieler eine Zeitnahme durchgeführt wird. Die Zeitnahme beginnt, wenn der Spieler mit seinem Schlag an der Reihe ist. Überschreiten der erste Spieler die Zeit von 60 Sekunden und die folgenden Spieler die Zeit von 45 Sekunden für die Ausführung des Schlags, so wird dies als Verstoß gegen Regel 6-7 angesehen:

Strafe für Verstöße im:
 Lochspiel: 1. Verstoß – Lochverlust 2. Verstoß – Lochverlust
 3. Verstoß – Disqualifikation
 Zählspiel: 1. Verstoß – 1 Strafschlag 2. Verstoß – 2 Strafschläge
 3. Verstoß – Disqualifikation

Spielunterbrechung:

Hat die Spielleitung das Spiel wegen Gefahr ausgesetzt, so dürfen Spieler, die sich in einem Lochspiel oder einer Spielergruppe zwischen dem Spielen von zwei Löchern befinden, das Spiel nicht wieder aufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat. Löchern sie sich beim Spielen eines Loches, so müssen sie das Spiel unverzüglich unterbrechen und dürfen es nicht wieder aufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat.

Verfümt ein Spieler das Spiel unverzüglich zu unterbrechen, so ist er disqualifiziert, sofern nicht Umstände die Aufhebung der Strafe nach Regel 33-7 rechtfertigen. Hat die Spielleitung das Spiel wegen Gefahr ausgesetzt, sind im Interesse der Sicherheit der Spieler alle Übungsflächen gesperrt, bis sie von der Spielleitung wieder zum Üben freigegeben sind. Spieler, die gegen diese Regel verstoßen, können vom Spielbetrieb ausgeschlossen werden.

Signale für Spielunterbrechung nach Regel 6-8:
 - **Sofortige Spielunterbrechung wegen Gefahr: Ein langer Signalton**
 - **Witterungsbedingte Spielunterbrechung: Drei kurze Signaltöne**
 - **Wiederaufnahme des Spiels: Zwei kurze Signaltöne, wiederholt.**

Siegerehrung/Preise:

Die Entgegennahme eines Preises bedingt die Anwesenheit des/der zu Ehrenden, weshalb deren Teilnahme an der Siegerehrung erwartet wird. Bei Sponsorenwettspielen kann bei unentschuldigtem Fernbleiben des/der Gewinners /Gewinnerin der Preis an den Nächstplatzierten weitergegeben werden, soweit der Sponsor dies wünscht. Bleibt ein /eine Preisgewinner/in der Siegerehrung unentschuldig fern und hat dieser/e auch keinen Stellvertreter zur Entgegennahme des gewonnenen Preises vorzeitig benannt, wird der /die Spieler/in für ein Wettspiel gesperrt. Die **Wanderpreise** werden bei der Siegerehrung nur überreicht und verbleiben danach im AGC. Der/die Gewinner /in eines Wanderpreises erhält einen Erinnerungspreis.

Scorekarten:

Nach Beendigung des Wettspiels müssen die Scorekarten unverzüglich im Sekretariat abgegeben werden. **Verspätet abgegebene Scorekarten** werden als „no return“ gewertet.

Platzregeln:

Platz-, Sonderplatz- und Winterregeln des Aachener Golf-Clubs 1927 e.V. sind allen Mitgliedern und Gästen jederzeit an der Informationstafel im Clubhaus zugänglich.

Wettspielkalender 2015



Aachener Golf-Club 1927 e.V.

